

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/041

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	24.02.2022
Bearb.:	Anja Berneit-Petersen	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	16.03.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 08. Mai 2022

Sach- und Rechtslage:

Für die bevorstehende Landtagswahl am 08. Mai 2022 werden gem. § 15 Abs. Landeswahlgesetz Mitglieder des Wahlvorstandes von der Gemeindewahlbehörde aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen.

Der Wahlvorstand soll bestehen aus

- Der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher
- Einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter
- Vier bis sieben Beisitzerinnen oder Beisitzer

In den Wahlvorstand der Gemeinde Oersberg werden berufen:

1. als Wahlvorsteher:
2. als Stellvertreter:
3. als Schriftführer
4. als stellv. Schriftführer:
5. als Beisitzer
6. als Beisitzer
7. als Beisitzer
8. als Beisitzer
9. als Beisitzer

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft in den Wahlvorstand für die Landtagswahl am 08. Mai 2022 Mitglieder aus der Gemeindevertretung laut Vorlage.

Anlage(n)